

in Anlehnung an Verordnung (EG) 1907/2006

Tubolit - Produkte

REGISTER: D 2365

STATUS: 26.06.2012

1 (von 4)

überarbeitet 26.06.2012, ersetzt die Fassung vom 28.02.2011

Änderungen zur letzten Version sind wie folgt gekennzeichnet: (*)

SEITE:

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

HANDELSNAME Tubolit

VERWENDUNG Dämmung und Schutz der Rohrleitungen, (Heizungs-, warme bzw. kalte

Trinkwasser-, Regenfallleitungen und Abwasserrohre), Armaturen u.ä. von

Heizungs- und Sanitäranlagen

HERSTELLER/LIEFERANT Armacell GmbH

Robert-Bosch-Straße 10, D-48153 Münster

Tel: +49 (0)251 - 7603 - 200 Fax: +49 (0)251 - 7603 - 561

www.armacell.com

Ansprechpartner:

Dr. Dirk Seiling Quality Manager

Tel: +49 (0)251 - 7603 - 664 Fax: +49 (0)251 - 7631 - 664

dirk.seiling@armacell.com

NOTFALLAUSKUNFT Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie

(Giftnotruf Berlin)

Tel: +49 (0)3030686790 www.giftnotruf.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

GEFAHRENBEZEICHNUNG Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

BESCHREIBUNG Polyethylen - Schaumstoff

4. ERSTE-HILFE-MAGNAHMEN

NACH EINATMEN Nicht erforderlich

NACH HAUTKONTAKT Nicht erforderlich

NACH AUGENKONTAKT Nicht erforderlich



in Anlehnung an Verordnung (EG) 1907/2006

Tubolit - Produkte

REGISTER: D 2365

STATUS: 26.06.2012

überarbeitet 26.06.2012, ersetzt die Fassung vom 28.02.2011

SEITE: 2 (von 4)

Änderungen zur letzten Version sind wie folgt gekennzeichnet: (*)

NACH VERSCHLUCKEN Wenn möglich, Erbrechen herbeiführen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Ohne Einschränkung

BESONDERE GEFÄHRDUNG DURCH DIE ZUBEREITUNG Brandgase nicht einatmen. Bei einem Brand können gefährliche Gase wie CO und CO₂ entstehen. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät

verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

PERSONENBEZOGENE Nicht erforderlich

VORSICHTSMABNAHMEN

UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN Nicht erforderlich

VERFAHREN ZUR Mechanisch aufnehmen

REINIGUNG/AUFNAHME

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HINWEISE ZUM SICHEREN Keine

UMGANG

HINWEISE ZUM BRAND- UND

EXPLOSIONSSCHUTZ

Keine

ZUSAMMENLAGERUNGSHINWEISE Keine

WEITERE ANGABEN ZU DEN

LAGERBEDINGUNGEN

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

ALLGEMEINE Nicht erforderlich

SCHUTZMABNAHMEN

ATEMSCHUTZ Nicht erforderlich

HANDSCHUTZ Nicht erforderlich

AUGENSCHUTZ Nicht erforderlich



in Anlehnung an Verordnung (EG) 1907/2006

Tubolit - Produkte

REGISTER: D 2365

SEITE:

STATUS: 26.06.2012

3 (von 4)

überarbeitet 26.06.2012, ersetzt die Fassung vom 28.02.2011

Änderungen zur letzten Version sind wie folgt gekennzeichnet: (*)

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

FORM Schläuche

FARBE Grau bzw. blau

GERUCH Charakteristisch

SCHMELZPUNKT 105 °C bis 115 °C

SIEDEPUNKT Nicht anwendbar

FLAMMPUNKT > 360°C

UNTERE EXPLOSIONSGRENZE Nicht anwendbar

OBERE EXPLOSIONSGRENZE Nicht anwendbar

RELATIVE DICHTE BEI 20 °C 20 - 48 kg / m³

WASSERLÖSLICHKEIT Nicht löslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN Einwirkung offener Flammen vermeiden.

GEFÄHRLICHE REAKTIONEN Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

GEFÄHRLICHE

ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

ERFAHRUNGEN AUS DER PRAXIS Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht

das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen

keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

WEITERE HINWEISE ZUR

ÖKOLOGIE

Das Produkt ist als nicht wassergefährdend eingestuft.



in Anlehnung an Verordnung (EG) 1907/2006

Tubolit - Produkte

REGISTER: D 2365

STATUS: 26.06.2012

überarbeitet 26.06.2012, ersetzt die Fassung vom 28.02.2011

Änderungen zur letzten Version sind wie folgt gekennzeichnet: (*)

SEITE: 4 (von 4)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

ENTSORGUNG PRODUKT Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

VORSCHLAGSLISTE FÜR AB-FALLSCHLÜSSEL GEMÄß AVV

Abfallverzeichnis-Verordnung: 07 02 13 (Kunststoffabfälle)

Hinweis: Die Abfallsklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Entscheidung 2001/118/EG beachten.

ENTSORGUNG VERPACKUNGEN Verpackungen aus Pappe können dem Recycling zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG-Code, ICAO-TI/IATA-DGR).

15. VORSCHRIFTEN

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.